Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 219. Freitag den 7. August 1885. 79. Jahrgang.

Die sächsischen Landtagswahlen.

* Leipzig, 6. August. Das „Dresdner Journal" enthält heute eine Verordnung des Ministeriums des Innern, durch welche die Ergänzungswahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlung auf den 15. September d. J. angeordnet und die betreffenden Behörden angewiesen werden, die zu Veranstaltung dieser Wahlen erforderlichen Einleitungen sofort zu treffen.

Eine zweite Verordnung ernennt zu Wahlcommissaren:

für den 1. Wahlkreis der Stadt Dresden
den Stadtrath Teucher daselbst,

für den 4. Wahlkreis der Stadt Dresden
den Stadtrath Grabowsky daselbst,

für den 5. Wahlkreis der Stadt Dresden
den Stadtrath Böttger daselbst,

für den 1. Wahlkreis der Stadt Leipzig
den Stadtrath Heßler daselbst,

für den 1. Wahlkreis der Stadt Chemnitz
den Oberbürgermeister Dr. André daselbst,

für den 2. städtischen Wahlkreis
den Regierungsrath von Döring zu Bautzen,

für den 11. städtischen Wahlkreis
den Bürgermeister Walter zu Grimma,

für den 12. städtischen Wahlkreis
den Bürgermeister Heinrich zu Borna,

für den 15. städtischen Wahlkreis
den Regierungsrath Starke zu Zwickau,

für den 18. städtischen Wahlkreis
den Regierungsrath Ficker daselbst,

für den 19. städtischen Wahlkreis
den Regierungsrath Dietzel daselbst,

für den 20. städtischen Wahlkreis
den Bürgermeister Speck zu Neustädtel,

für den 21. städtischen Wahlkreis
den Amtshauptmann Freiherrn von Welck zu Plauen,

für den 23. städtischen Wahlkreis
den Oberbürgermeister Kuntze zu Plauen,

für den 24. städtischen Wahlkreis
den Amtshauptmann Dr. Haberkorn zu Oelsnitz,

für den 7. Wahlkreis des platten Landes
den Amtshauptmann Dr. von Boxberg zu Bautzen,

für den 8. Wahlkreis des platten Landes
den Amtshauptmann von Zezschwitz zu Kamenz,

für den 10. Wahlkreis des platten Landes
den Amtshauptmann von Metzsch zu Dresden-Neustadt,

für den 11. Wahlkreis des platten Landes
den Amtshauptmann Le Maistre zu Pirna,

für den 13. Wahlkreis des platten Landes
den Regierungsassessor von Einsiedel zu Dippoldiswalde,

für den 16. Wahlkreis des platten Landes
den Amtshauptmann Dr. Schmidt zu Dresden-Altstadt,

für den 17. Wahlkreis des platten Landes
den Amtshauptmann von Bosse zu Meißen,

für den 18. Wahlkreis des platten Landes
den Regierungsassessor Gilbert daselbst,

für den 19. Wahlkreis des platten Landes
den Amtshauptmann Freiherrn von Weissenbach zu Großenhain,

für den 20. Wahlkreis des platten Landes
den Amtshauptmann von Schröter zu Oschatz,

für den 21. Wahlkreis des platten Landes
den Amtshauptmann Dr. Schnorr v. Carolsfeld zu Grimma,

für den 24. Wahlkreis des platten Landes
den Regierungsrath von Ehren zu Leipzig,

für den 27. Wahlkreis des platten Landes
den Amtshauptmann Wittgenstein zu Döbeln,

für den 29. Wahlkreis des platten Landes
den Amtshauptmann zu Rochlitz, Geh. Regierungsrath Schäffer,

für den 30. Wahlkreis des platten Landes
den Amtshauptmann zu Chemnitz, Geh. Regierungsrath Schwedler,

für den 33. Wahlkreis des platten Landes
den Amtshauptmann v. Kirchbach zu Marienberg,

für den 35. Wahlkreis des platten Landes
den Amtshauptmann Dr. von Mayer zu Annaberg und

für den 40. Wahlkreis des platten Landes
den Amtshauptmann von Bose zu Zwickau.

Nachdem nunmehr der Wahltermin so nahe gerückt ist, fordern wir unsere politischen Gesinnungsgenossen im Lande nochmals auf, unverzüglich, wo es noch nicht geschehen, in die Wahlvorbereitung einzutreten.

XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Corps.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Im activen Heere. 23. Juli. Graf von der Schulenburg, Seconde-Lieutenant im Husaren-Regimente Nr. 19, zum Premier-Lieutenant, vorläufig ohne Patent, v. Gersdorff, Premier-Lieutenant im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 12, zum Hauptmann und Batterie-Chef, Furcht, Seconde-Lieutenant in demselben Regiment, zum Premier-Lieutenant befördert. Weßmann, Seconde-Lieutenant im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 28, der Charakter als Premier-Lieutenant verliehen.

Im Beurlaubtenstande. 23. Juli. Thieme-Garmann, Kaubisch, Hoffmann, Schmidt, Seconde-Lieutenants von der Reserve des Infanterie-Regiments Nr. 104, zu Premier-Lieutenants der Reserve befördert. Sahrer von Sahr, Premier-Lieutenant von der Reserve des Carabinier-Regiments, zum Rittmeister der Reserve, Römisch, Seconde-Lieutenant von der Landwehr-Infanterie des 1. Bataillons Landwehr-Regiments Nr. 100, Bamberg, Seconde-Lieutenant von der Landwehr-Infanterie des 2. Bataillons Landwehr-Regiments Nr. 100, Brachvogel, Seconde-Lieutenant von der Landwehr-Infanterie des 1. Bataillons Landwehr-Regiments Nr. 101, Bösch, Haug, Seconde-Lieutenants von der Landwehr-Infanterie des 1. Bataillons Landwehr-Regiments Nr. 104, Beißmann, Beck, Seconde-Lieutenants von der Landwehr-Infanterie des 1. Bataillons Landwehr-Regiments Nr. 105, Dr. Hammann, Seconde-Lieutenant von der Landwehr-Infanterie des 1. Bataillons Landwehr-Regiments Nr. 106, Jolles, Timäus, Seconde-Lieutenants von der Landwehr-Infanterie des Reserve-Landwehr-Bataillons Nr. 108, zu Premier-Lieutenants der Landwehr-Infanterie, Schröder, Seconde-Lieutenant von der Landwehr-Cavallerie des 1. Bataillons Landwehr-Regiments Nr. 108, zum Premier-Lieutenant der Landwehr-Cavallerie befördert. Frhr. von Erlanger, königl. württembergischer Seconde-Lieutenant der Reserve a. D., als Seconde-Lieutenant der Reserve des Ulanen-Regiments Nr. 17 angestellt.

Abschiedsbewilligungen. Im activen Heere. 23. Juli. Freiherr v. Kochtitzky, Seconde-Lieutenant im Ulanen-Regiment Nr. 18, der erbetene Abschied bewilligt. Ackermann, Premier-Lieutenant im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 12, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Regiments-Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, unter Verleihung des Charakters als Hauptmann, zur Disposition gestellt.

Im Beurlaubtenstande. 23. Juli. Demler, Premier-Lieutenant von der Reserve des Infanterie-Regiments Nr. 104, v. Seydewitz, Premier-Lieutenant von der Reserve des Infanterie-Regiments Nr. 107, Gerlach, Seconde-Lieutenant von der Reserve des Infanterie-Regiments Nr. 105, Merklein, Seconde-Lieutenant von der Reserve des Infanterie-Regiments Nr. 107, Uhlemann, Hauptmann von der Landwehr-Infanterie des 2. Bataillons Landwehr-Regiments Nr. 105, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform, Kaiser, Premier-Lieutenant von der Landwehr-Infanterie des 1. Bataillons Landwehr-Regiments Nr. 101, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform, Hangenberg, Premier-Lieutenant von der Landwehr-Infanterie des 1. Bataillons Landwehr-Regiments Nr. 106, Bergter, Seconde-Lieutenant von der Landwehr-Infanterie des 1. Bataillons Landwehr-Regiments Nr. 106, der erbetene Abschied bewilligt.

Im Sanitäts-Corps. 16. Juli. Dr. Jocher, Stabsarzt im 1. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 12, der Charakter als Ober-Stabsarzt 2. Classe verliehen. Dr. Mupe-Wobst, Stabsarzt im Infanterie-Regiment Nr. 105, zum Infanterie-Regiment Nr. 133, Dr. Winkler, Stabsarzt im Infanterie-Regiment Nr. 133, zum Infanterie-Regiment Nr. 105, Dr. Buch, Seconde-Lieutenant von der Reserve des Schützen- (Füsilier-) Regiments Nr. 108, zur Reserve des Sanitätscorps, unter gleichzeitiger Ernennung zum Assistenz-Arzt 2. Classe der Reserve beim Reserve-Landwehr-Bataillon Nr. 108 versetzt. Dr. Weber, Assistenz-Arzt 1. Classe von der Reserve des 1. Bataillons Landwehr-Regiments Nr. 107, der erbetene Abschied bewilligt.

Leipziger Tageskalender 1885.

VII. Monat Juli.

1. Durchreise Sr. königl. Hoheit des Prinzen Georg. — Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums; Annahme eines Antrages, auf dem Brunnen vor der Tuchhalle eine Uhr anzubringen; Zustimmung zu den Rathsvorlagen über Ausübung der Polizei auf dem neuen Friedhof am Napoleonstein und über Anbringung von Candelabern an der Schleußbrücke und an der Ecke der Wintergartenstraße. — Beginn der 3. Session der diesjährigen Schwurgerichtsperiode unter Vorsitz des Landgerichtsdirectors Justizrath v. Bose. (Bericht über die erste Sitzung siehe Tageblatt vom 2. d. M.) — Bekanntmachung der Prüfungscommission für Einjährig-Freiwillige (veröffentlicht im Tageblatt vom 5. d. M.) fordert zu Anmeldungen für den Einjährig-Freiwilligendienst auf. — Verordnung der Kreishauptmannschaft Leipzig über das Verhalten der Vorsteher von Kinderbewahranstalten, Kindergärten und Kinderspielschulen beim Auftreten ansteckender Krankheiten in ihren Anstalten.

2. Fünfzigjähriges Geschäftsjubiläum der Uhrenhandlung Firma J. W. Ben.

3. Bekanntmachung des Krankenversicherungsamtes (veröffentlicht im Tageblatt vom 8. d. M.), die Einführung neuer Meldescheine betreffend. — Vom Schwurgericht wird Dienstknecht Rudolph wegen Todschlags (am Gemeindeverband Peters von Erdbern verübt) zu 12½ Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt. (Ausführlicher Bericht über diese Sitzung des Schwurgerichts siehe Tageblatt vom 4. d. M.) — Versammlung der Kürschnergehilfen in der Centralhalle behufs Bildung eines Gesellenausschusses.

4. Bekanntmachung des Krankenversicherungsamtes (veröffentlicht im Tageblatt vom 8. d. M.) macht wiederholt darauf aufmerksam, daß Zahlungen der Krankengelder nur an die Casse des Krankenamtes selbst zu leisten sind. — Bekanntmachung des Raths (veröffentlicht im Tageblatt vom 5. d. M.), die Benutzung des auf dem Streitdamm nach Connewitz angelegten neuen Fußweges betreffend. — Im Tageblatt Publication eines Auszuges aus dem Protokoll der Rathsplenarsitzung vom 24. Juni; in derselben Deputirung des Oberbürgermeisters Dr. Georgi zum Rathsmitglied im Directorium des Conservatoriums; Genehmigung des Antrages des Kirchenvorstandes der Thomasparochie, während des Erneuerungsbaues der Thomaskirche die Nicolaikirche zur Abhaltung des Gottesdienstes zu benutzen; endlich Beschluß, anstatt eines zweiten Brandmeisters einen Brandinspector anzustellen. — Vierzigjähriges Stiftungsfest des Allgemeinen Turnvereins, 1. Tag: Großer Commers im Krystallpalast; Vortrag des Turnlehrers Dr. Lion, die Geschichte des Vereins behandelnd. — Fünfundzwanzigjähriges Jubiläum der Maschinenfabrik und Eisengießerei J. G. Schöne & Sohn in Reudnitz. (Bericht darüber siehe Tageblatt vom 7. d. M.)

5. Erster Gottesdienst in der neuerbauten anglikanischen Kirche (an der Schreberstraße gelegen). — Vierzigjähriges Stiftungsfest des Allgemeinen Turnvereins, 2. Tag: Schauturnen in der Turnhalle; Turnfahrt nach Taucha. (Ausführliche Berichte über das Fest siehe Tageblatt vom 6. bis 9. d. M.); Preisschießen der Schützengesellschaft, 1. Tag. — Stiftungsfest des Brigadeverbandes der Feuerwehren des Leipziger Schutzkreises im Krystallpalast. (Bericht siehe Tageblatt vom 7. d. M.) — Sängerfest des Leipziger Gausängerbundes in Tolkitz. (Bericht siehe ebenfalls Tageblatt vom 7. d. M.) — Sommerfeste des südvorstädtischen Schrebervereins auf dessen Spielplatz und des Schrebervereins der nordöstlichen Vorstadtbäder, ebenfalls auf dessen Spielplatz. (Berichte darüber siehe auch im Tageblatt vom 7. d. M.) — Hauptversammlung der Schiefer- und Ziegeldeckermeister des Leipziger Kreises im Eldorado; Feststellung eines Innungsstatuts; Wahlen. — Beim Gondelfahren auf der Pleiße verunglückten der Maler Hoppe und Schlosser Walther.

6. Bekanntmachung des Raths (veröffentlicht im Tageblatt vom 11. d. M.) über das Auslegen der Bauvorschriften für mehrere neue Straßen des südwestlichen Bebauungsplans (zwischen dem Johannapark und Scheibenholz gelegen). — Desgl. des Krankenversicherungsamts des Raths (veröffentlicht im Tageblatt vom 8. d. M.) fordert auf Grund des Reichsgesetzes vom 28. Mai zur Anmeldung der versicherungspflichtigen Personen aus den verschiedenen Betrieben des Fuhrwesens (mit Ausnahme der Eisenbahnen) auf. — Versammlung des Allgemeinen Hausbesitzervereins in Treitschke's Restauration; Besprechung der Treppenbeleuchtungsverordnung des Raths und Beschluß, gegen einige Puncte zu remonstriren. (Bericht siehe Tageblatt vom 8. d. M.) — Preisschießen der Schützengesellschaft, 2. Tag. (Berichte siehe Tageblatt vom 7., 12. und 15. d. M.) — Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig im Saal der 1. Bürgerschule; Wahlen zum Schiedsgericht; Antrag, das Heilgehilfeninstitut betr. — Versammlung der Schuhmacherinnung im Innungshaus; Annahme neuer Innungsstatuten. (Bericht siehe Tageblatt vom 12. d. M.) — Versammlung der Maler- und Lackirergehilfen im Tivoli; Ablehnung eines Antrages auf Bildung eines Fachvereins; Beschluß, den angefangenen theilweisen Streik fortzusetzen, um bessere Lohnverhältnisse zu erzwingen. (Bericht über die Versammlung siehe Tageblatt vom 8. d. M.) — Ziehung der 1. Classe der 108. königl. sächsischen Landeslotterie, 1. Tag.

7. Ziehung der 1. Classe der 108. königl. sächsischen Landeslotterie, 2. Tag. — Albert Jung, langjähriger Obergüterverwalter auf dem Berliner Bahnhof, stirbt.

8. Bekanntmachung des Raths (veröffentlicht im Tageblatt vom 11. d. M.) bringt die Rathsbekanntmachung vom 4. August 1879, das Recht der Hausirer und Händler auf den Straßen betreffend, wieder in Erinnerung. — Sitzung des Stadtverordnetencollegiums; Zustimmung zu den Rathsvorlagen über die Regelung der Stolgebühren der Alumnen der Thomasschule, über die Begräbniß- und Friedhofsordnung für den südlichen Friedhof (am Napoleonstein), über den Abbruch der Predigerhäuser am Nicolaikirchhof, über die Einrichtung der Buch- und Cassenverwaltung der hiesigen Gasanstalten und über die Erhebung von 4 Simplen für den 2. städtischen Steuerentrichtungstermin. — Außerordentliche Innungsversammlung der Bäckerinnung in der Centralhalle; Berichterstattung über den deutschen Innungstag in Berlin und über die Innungskrankencasse. (Bericht siehe Tageblatt vom 10. d. M.) — Oeffentliche Versammlung der Bäckergesellen auf ihrer Herberge; Annahme einer Resolution über die Arbeitsfrage und Sonntagsruhe. (Bericht siehe ebenfalls Tageblatt vom 10. d. M.) — Bernh. Ehlich, Theilhaber der bekannten Firma Wey & Ehlich in Plagwitz-Leipzig, stirbt in Paris.

9. Bekanntmachung des Raths (veröffentlicht im Tageblatt vom 12. d. M.) fordert zu Meldungen für die Frege-Stiftung auf. — Versammlung in der Centralhalle behufs der Constituirung des Sedancomités für die diesjährige Feier. (Bericht darüber siehe Tageblatt vom 11. d. M.) — Eduard Melzer, langjähriger Procurist des Bankhauses Becker & Co., stirbt. — Seit einigen Tagen wieder große Hitze, an diesem Tage bereits wieder 28 Grad im Schatten nach Celsius.

10. Außerordentliche Generalversammlung des Vereins für harmonische Philosophie.

11. Bekanntmachung des Raths (veröffentlicht im Tageblatt vom 15. d. M.), die Entrichtung der katholischen Kirchenanlage betreffend. — Im Tageblatt Publication eines Auszugs aus den Protokollen der Rathsplenarsitzungen vom 27. Juni und 1. Juli; in ersterer Sitzung Beginn der Berathung eines Entwurfes zu einem Straßenpolizeiregulativ; in letzterer Sitzung Annahme des Entwurfes einer Begräbniß- und Friedhofsordnung für die Stadt Leipzig. Beschluß, den Friedhof am Napoleonstein „südlichen Friedhof" zu benennen und die Stolgebühren der Alumnen der Thomasschule aufzuheben, resp. abzulösen; ferner Justificirung der Stadtcassenrechnung für 1884 und endlich Beschluß, für den zweiten städtischen Steuertermin 4 Simplen zu erheben. — Vom königl. Schwurgericht wird die Dienstmagd Funcke wegen Todtschlags, an ihrem eigenen Kinde verübt, zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt. (Ausführlicher Bericht über die Schwurgerichtsverhandlung siehe Tageblatt vom 12. d. M.) — Generalversammlung der deutschen Unfall-Versicherungsgenossenschaft beschließt Liquidation der Gesellschaft. (Bericht siehe ebenfalls Tageblatt vom 12. d. M.) — Sommerfest des akademischen Gesangvereins „Arion" im Krystallpalast. (Bericht siehe Tageblatt vom 13. d. M.)

12. Ankunft Sr. königl. Hoheit des Prinzen Georg mit Familie. — Eröffnung des Deutschen Buchgewerbe-Museums in der Buchhändlerbörse. (Berichte darüber siehe Tageblatt vom 12. und 15. d. M.) — 125jähriges Jubiläum des Buchbinderei-Geschäftes Fried. Jul. Trautus. (Bericht darüber siehe Tageblatt vom 14. d. M.) — Sommerfest des Deutschen Kriegervereins im Neuen Schützenhaus, der Sächsischen Fechtschule im Tivoli und des Schrebervereins der Westvorstadt auf dessen Spielplatz. (Berichte über die zwei letzten Feste siehe Tageblatt vom 14. d. M.) — Oeffentliche Bauhandwerker-Versammlung in der Tonhalle; Annahme von Resolutionen für Weiterbildung der Fachvereine und für Unterstützung und Fortdauer des Berliner Maurerstreiks. (Bericht auch über diese Versammlung siehe Tageblatt vom 14. d. M.)

13. Abreise Sr. königl. Hoheit des Prinzen Georg nebst Familie nach Köln. — Bekanntmachung des Krankenversicherungsamtes des Raths (veröffentlicht im Tageblatt vom 16. d. M.) über die auf Grund des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, die Krankenversicherung der Arbeiter betreffend, beruhende Meldepflicht der Arbeitgeber, wie die Ausgabe neuer Formulare dazu und über die Errichtung einer Anzahl Meldestellen in verschiedenen Theilen der Stadt. — Desgl. des Polizeiamtes (veröffentlicht im Tageblatt vom 15. d. M.), die Ausgabe neuer Droschkentarife betreffend. — Desgl. der Handelskammer (veröffentlicht im Tageblatt vom 14. d. M.), fordert die Mitglieder des hiesigen Handelsstandes auf, ihre Ansichten über die Einführung einer ermäßigten Stückgutclasse auszusprechen. — Generalversammlung der Berufsgenossenschaft der Schornsteinfeger für Sachsen in der Centralhalle; Annahme der Statuten zur Organisation der Genossenschaft mit Sitz derselben in Leipzig. (Bericht über die Versammlung siehe Tageblatt vom 14. d. M.) — Mitgliederversammlung des Allgemeinen Turnvereins in der Centralhalle zur Besprechung der Theilnahme am 6. deutschen Turnfest in Dresden. (Bericht siehe Tageblatt vom 15. d. M.) — Die Wittwe des Superintendenten D. Tzschirner, Frau Marianne Auguste Tzschirner, stirbt, 91 Jahre alt. — Fortdauernd anhaltende große Hitze, an diesem Tage bis zu 30 Grad im Schatten nach Celsius.

14. Bekanntmachung des Raths (veröffentlicht im Tageblatt vom 21. d. M.) publicirt die Verordnung der Kreishauptmannschaft vom 1. d. M. über das Auftreten ansteckender Krankheiten in Kindergärten ꝛc. — Schluß der 3. Session der diesjährigen Schwurgerichtsperiode. (Bericht über die letzte Sitzung siehe Tageblatt vom 15. d. M.) — Starkes Gewitter; Einschlagen des Blitzes (aber ohne zu zünden) in der Petersstraße und Waldstraße (bringt leider nur wenige Tage Milderung der großen Hitze).

15. Versammlung des Wahlcomités der nationalliberalen Partei stellt für die bevorstehende Wahl eines Landtagsabgeordneten im ersten Leipziger Landtagswahlkreis Stadtrath Paul Vollsack als Candidaten auf. — Oeffentliche Probe der Heyward'schen Feuerlöschgranaten und der feuerfesten Anstrichmasse Uganit am Kreuzweg der Gohliser und Eutritzscher Straße, fällt sehr befriedigend aus. (Bericht darüber siehe Tageblatt vom 17. d. M.) — Anfang der Gerichtsferien.

16. Generalversammlung der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft in deren Geschäftslocal; Vorlage des Jahres- und Cassenberichtes; Feststellung der Dividende; Wahlen. (Bericht siehe Tageblatt vom 19. d. M.) — Fünfundzwanzigjähriges Jubiläum der Kleinkinderbewahranstalt zu Eutritzsch. (Bericht siehe ebenfalls Tageblatt vom 19. d. M.)

17. Bekanntmachung des Raths (veröffentlicht im Tageblatt vom 22. d. M.) über die Feststellung der Straßenfluchtlinie des Dösener Wegs. — Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfenverbandes im Saal der Buchhändlerbörse; Berichterstattung; Erledigung von Anträgen in Sachen der Wittwen-, Waisen-, Kranken- und Sterbecasse.

18. Im Tageblatt Publication eines Auszugs aus den Protokollen der Rathsplenarversammlungen vom 4. und 8. Juli; in ersterer Sitzung Ablehnung eines Gesuches der Fischerinnung, den Rosenthalteich zum Fischerstechen zu benutzen, und Beschluß, die am Napoleonstein weggerissenen Pulverhäuser in der Probsteier Gottge neu aufzubauen; in letzterer Sitzung Bewilligung von 3,000,000 ℳ zum Bau eines städtischen Schlacht- und Viehhofes. — Feierliche Einfügung des Schlußsteines beim Bau des Thurmes der Peterskirche. (Bericht über die Feier siehe Tageblatt vom 19. d. M.) — Durchpassiren von Extrazügen nach Dresden zum 6. deutschen Turnfest, die Turner von Frankfurt, Hannover, Schleswig, Oldenburg, den Hansestädten, von Thüringen und aus dem Rhein- und Maingau enthaltend; desgl. Abgang von 3 Extrazügen von hier aus mit den Mitgliedern des Allgemeinen und Leipziger Turnvereins und den Mitgliedern der Turnvereine vom Leipziger Schlachtfeld. (Ausführlichen Bericht darüber siehe Tageblatt vom 19. d. M.) — Abreise der für die Feriencolonien bestimmten Kinder. (Bericht siehe ebenfalls Tageblatt vom 19. d. M.) — Sommerfest des akademischen Gesangvereins „Paulus" im Krystallpalast. (Bericht siehe Tageblatt vom 21. d. M.) — Antispiritistische Versammlung in der Centralhalle; Gründung eines Antispiritisten-Vereins „Abila". (Bericht siehe Tageblatt vom 20. d. M.)

20. Bekanntmachung des Raths (veröffentlicht im Tageblatt vom 24. d. M.) erklärt die vor einiger Zeit ausgestellt gewesenen Theile des südlichen Bebauungsplans nunmehr für gültig, da entweder kein Widerspruch erhoben, oder wo solcher erhoben gewesen, derselbe zurückgewiesen worden sei. — Desgl. (veröffentlicht im Tageblatt vom 21. d. M.) verlegt wegen Abbruches der Predigerhäuser am Nicolaikirchhof und wegen Repflasterung der Grimmaischen Straße den bisher auf dem Nicolaikirchhof, der Nicolai- und Ritterstraße abgehaltenen Grünwaarenmarkt nach dem Fleischerplatz, den Obstmarkt auf den freien Platz vor der 2. Bürgerschule. — Generalversammlung der Schneiderinnung im Restaurant zum Rosenthal; Berichterstattung; Annahme des neuen Statuts; Wahlen. — Schadenfeuer in der Riebeck'schen Brauerei zu Reudnitz.

21. Bekanntmachung des Raths (veröffentlicht im Tageblatt vom 24. d. M.) verfügt die Aufhebung der bei Beerdigungen noch an die Thomasschule zu entrichtenden Stolgebühren. — Stiftungsfest des akademischen Gesangvereins „Paulus" im Tivoli.

22. Commers zu Ehren der (von der Leitung des chemischen Laboratoriums scheidenden) Professoren Dr. v. Meyer und Dr. Weddige im Restaurant Rosenfeld in der Kramerstraße. (Bericht darüber siehe Tageblatt vom 26. d. M.) — Versammlung der Maler- und Lackirer-Gehilfen beschließt Eintritt des Streiks bei allen den Meistern, die den von den Gehilfen aufgestellten Lohntarif noch nicht angenommen. (Bericht siehe Tageblatt vom 24. d. M.)

24. Bekanntmachung des Raths (veröffentlicht im Tageblatt vom 1. August) macht in Rücksicht der bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen darauf aufmerksam, daß Abgabenrückständige von der Stimmberechtigung ausgeschlossen sind.

25. Bekanntmachung des Krankenversicherungsamtes (veröffentlicht im Tageblatt vom 1. August), Aenderungen im ärztlichen Dienst der Gemeindekrankenversicherung und Ortskrankencassen betreffend. — Geh. Bergrath Professor Dr. Zirkel, Director des mineralogischen Museums, wird vom akademischen Senat mit 36 gegen 23 Stimmen für das Studienjahr 1885/1886 zum Rector Magnificus der Universität gewählt. — Wanderversammlung von Sachsens Militairvereinsbund in der Amtshauptmannschaft Leipzig im Eldorado. (Bericht darüber siehe Tageblatt vom 27. d. M.)

26. Generalversammlung des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen in der Centralhalle; Vorlage des Jahres- und Cassenberichtes; Beschlüsse über die Errichtung einer Wittwen- und Waisencasse, einer Casse zur Unterstützung stellenloser Gehilfen und der Stiftung eines Vereinszeichens; Aenderung verschiedener Paragraphen der Statuten; Wiederwahl des Vorstandes. (Bericht siehe Tageblatt vom 28. d. M.) — Oeffentliche Versammlung der Klempnergehilfen im Pantheon; Beschluß, den von Meistern gewählten Gesellenausschuß nicht anzuerkennen, sondern eine Commission zu wählen, welche über diesen Ausschuß mit den Meistern weiter verhandeln soll. (Bericht siehe ebenfalls Tageblatt vom 28. d. M.)

27. Die Leipziger Zeitung meldet die Ernennung des Privatdocenten und Licentiaten der Theologie Dr. König zum außerordentlichen Professor der Theologie an der Universität Leipzig. — Verbandstag der deutschen Perrückenmacher- und Friseur-Innungen im Hotel de Prusse, 1. Tag.

28. Bekanntmachungen des Raths (veröffentlicht im Tageblatt vom 1. August) über den am 1. August fälligen zweiten Termin der Staats- und städtischen Grundsteuer und den Anfang der Michelismesse. — Desgl. (veröffentlicht im Tagebl. vom 2. August) über die Auflösung der Uhrmacher-Innung, ihren bestehenden Innungsverband aufzulösen. — Verbandstag der deutschen Perrückenmacher- und Friseur-Innungen im Hotel de Prusse, 2. Tag. — Oeffentliche Versammlung der Zimmerer im Pantheon; Votum für Einführung eines Normalarbeitstages und für eine Vereinigung mit den Maurern zur Herbeiführung einer zehnstündigen Arbeitszeit. (Bericht über die Versammlung siehe Tageblatt vom 30. d. M.)

29. Bekanntmachung des Krankenversicherungsamtes (veröffentlicht im Tageblatte vom 30. d. M.) bezüglich der auf dem Reichsgesetze vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, beruhenden Meldepflicht der Arbeiter, der Ausgabe neuer Formulare dazu und der Einrichtung einer Anzahl Meldestellen. — Oeffentliche Versammlung der Schieferdecker- und Ziegeldeckergehilfen Leipzigs und Umgegend im Restaurant Michael in der Windmühlenstraße; Constituirung eines Fachvereins. (Bericht über die Versammlung siehe Tageblatt vom 31. d. M.)

30. Antrittsvorlesung des außerordentlichen Professors der Jurisprudenz Dr. Jacob Weismann.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Einen interessanten Fall des §. 289 Str.-G.-B. behandelt das Urtheil des II. Strafsenats des R.-G. vom 23. Januar d. J. in der Strafsache wider den Mühlenbesitzer Josef von R. zu B. Wie erwiesen, gehört zu dem lebenslänglichen Leibgedinge, welches auf dem Grundstücke des Angeklagten für dessen Vater, den Altsitzer von R., haftet, unter Anderem eine eiserne Kuh nebst Sommer- und Winterfutter, sowie auch freiem Hüten für dieselbe. Da der Angeklagte in dieser Beziehung seiner Verpflichtung ein Jahr lang nicht nachgekommen war, wurde er auf die Klage seines Vaters verurtheilt, diesem die eiserne Kuh, oder 2 Liter Milch täglich, oder 20 ₰ zu gewähren, und nachdem das Urtheil für vorläufig vollstreckbar erklärt war, beauftragte der Altsitzer den Gerichtsvollzieher mit der Zwangsvollstreckung. Da der Angeklagte dem Urtheile zu genügen sich weigerte, führte der Gerichtsvollzieher am 20. November 1883 eine Kuh des Angeklagten aus dem Stalle und setzte den Altsitzer in den Besitz derselben. Darauf einigte sich der Angeklagte mit seinem Vater dahin, daß dieser die Kuh auf ein Jahr besitzen und nutzen solle. Die Kuh wurde demnächst in den Stall zurückgeführt und von dem Altsitzer bis zum 10. April 1884 durch Ausmelken genutzt. An diesem Tage überließ aber der Angeklagte wider den Willen seines Vaters die Kuh käuflich dem Pächter L., welcher sie von dem Grundstücke fortschaffte. Eine andere Kuh gewährte er seinem Vater nicht. Auf Grund dieses Sachverhalts stellt das Landgericht fest, daß der Angeklagte im April 1884 eine ihm gehörige Kuh dem Nutznießer, nämlich dem Altsitzer von R., in rechtswidriger Absicht weggenommen hat.

Die von dem Angeklagten gegen seine Verurtheilung eingelegte Revision hat das R.-G. verworfen unter folgender Ausführung: Allerdings setzt die Wegnahme, welche der §. 289 Str.-G.-B. verlangt, voraus, daß die eigne Sache des Thäters sich zur Zeit der That in dem Gewahrsam des Anderen befindet. Insofern entspricht der Begriff der Wegnahme im §. 289 dem der Wegnahme beim Diebstahl. Zweifellose liegt indessen jene Voraussetzung bei §. 289 hier vor. Da feststeht, daß der Gerichtsvollzieher im Wege der Zwangsvollstreckung die fragliche Kuh des Angeklagten aus dem Stalle geführt und den Altsitzer in den Besitz derselben gesetzt hatte, so war der Altsitzer dadurch auch zu dem Gewahrsam der Kuh, nämlich zu dem physischen Vermögen gelangt, über die Kuh mit Ausschließung Anderer zu verfügen. Diesen Gewahrsam konnte der Altsitzer nur dadurch verlieren, daß sein physisches Vermögen, durch sich aber durch Andere über die Kuh zu verfügen, aufhörte. Daß solchergestalt die Kuh der Verfügungsgewalt des Altsitzers entzogen ist, bevor der Angeklagte dieselbe dem Pächter L. käuflich überließ, erhellt aus dem festgestellten Sachverhalt in keiner Weise. Insbesondere wurde die Kuh der Verfügungsgewalt des Altsitzers noch nicht dadurch entzogen, daß sie in den Stall des Angeklagten zurückgeführt wurde, nachdem dieser sich damit einverstanden erklärt hatte, daß der Altsitzer dieselbe ein Jahr lang besitze und nutze. Wenn auch der Angeklagte um deswillen, weil die Kuh sich in seinem Stalle befand, als Mitinhaber derselben angesehen werden könnte, würde immer noch eine Wegnahme darin gefunden werden können, daß Angeklagter die Kuh dem Mitbesitze des Altsitzers entzog und in seine ausschließliche Verfügungsgewalt brachte. Wenn die Revision dagegen geltend macht, daß der Angeklagte dem Altsitzer jederzeit den Zutritt zu dem Stalle habe unmöglich machen, den Stall einfach habe zuschließen können, so übersieht sie, daß eine thatsächlich bestehende Verfügungsgewalt durch bloße Möglichkeiten, die nicht eingetreten, nicht aufgehoben wird. Wäre der Angeklagte in dieser Weise verfahren, so hätte er erst durch diese Handlungsweise den Altsitzer seines Besitzes, jedenfalls seines Mitbesitzes unbefugt entsetzt. Ebenso irrig sucht die Revision auszuführen, daß nach dem Sachverhalte nicht der Angeklagte, sondern der Pächter L. als Derjenige angesehen werden müsse, welcher die Kuh dem Altsitzer weggenommen habe. Wenn auch die Feststellung, daß der Angeklagte am 10. April 1884 die Kuh gegen den Willen des Altsitzers dem Pächter L. käuflich überlassen hat, nicht ohne Weiteres dahin verstanden werden könnte, daß der Angeklagte die Kuh in Erfüllung des Kaufgeschäfts dem L. übergeben hat, was nur nach directer Wegnahme der Kuh durch den Angeklagten selbst hätte geschehen können, würde doch ohne Rechtsirrthum das Thatbestandsmerkmal der Wegnahme gegen den Angeklagten festgestellt sein, da die Wegnahme auch durch einen hierzu als Werkzeug benutzten Dritten erfolgen kann. Es handelt sich danach nur noch darum, ob dem Altsitzer ein Nutzungsrecht an der fraglichen Kuh zustand und ob der Angeklagte diese in rechtswidriger Absicht weggenommen hat. Beides ist aber zu bejahen. Das Nutzungsrecht des Altsitzers anlangend, kommt es auf die Frage, ob bei alternativen Altentheilsprästationen gesetzlich die Wahl dem Altsitzer oder dem Verpflichteten zustehe, eine Frage, welche zu Meinungsverschiedenheiten Veranlassung gegeben hat, ebenso wenig an, als darauf, ob der Angeklagte, da der Altsitzer alternativ geklagt hatte, dem demgemäß ergangenen Urtheil genügt haben würde, wenn er anstatt der Kuh jenem täglich zwei Liter Milch geliefert oder 20 ₰ gezahlt hätte. Selbst wenn der Altsitzer nicht aus dem Grunde, weil der Angeklagte überhaupt dem Urtheile zu genügen sich geweigert hatte, berechtigt gewesen wäre, die zu gewährende Kuh dem Angeklagten im Wege der Zwangsvollstreckung wegnehmen zu lassen, würde ein Nutzungsrecht des Altsitzers an der Kuh, in deren Besitz ihn der Gerichtsvollzieher gesetzt hatte, dadurch constituirt sein, daß beide Theile und zwar durch rechtsgiltigen Vertrag dahin übereingekommen waren, daß der Altsitzer jene Kuh auf ein Jahr besitzen und nutzen solle. In dieses Nutzungsrecht griff der Angeklagte zweifellos dadurch ein, daß er die Kuh dem Altsitzer wegnahm, ohne ihm eine andere dafür zu gewähren. Wenn aber das Landgericht mit Rücksicht auf die Art und Weise, in welcher der Angeklagte in das Nutzungsrecht des Altsitzers eingegriffen hat, annimmt, es sei die Absicht des Angeklagten gewesen, das Nutzungsrecht des Altsitzers zu vereiteln, und daraus weiter folgert, daß der Angeklagte die Kuh in rechtswidriger Absicht weggenommen habe, fehlt es nicht rechtsgrundsätzlich.

Sachsen.

* Leipzig, 6. August. Dem Vernehmen nach sollen jetzt die Truppentheile der sächsischen Garnisonen auch im Feuerwehr-, Lösch- und Rettungsdienst ausgebildet werden, um die Feuerwehr bei Bränden wirksam zu unterstützen und eventuell für sie eintreten zu können.

—o. Die Polytechnische Gesellschaft, Gewerbeverein für Leipzig, unternimmt nächsten Montag Nachmittag, den 10. August, eine Besichtigung der Leipziger Wasserwerke bei Connewitz. Nach derselben findet im Bierbaum'schen Waldcafé bei Connewitz geselliges Beisammensein statt, dem auch